Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1912

01. 03. 88

Sachgebiet 7

Antrag

der Abgeordneten Roth, Dreßler, Becker (Nienberge), Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Brück, Conrad, Dr. Emmerlich, Fischer (Homburg), Dr. Gautier, Großmann, Grunenberg, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heistermann, Dr. Holtz, Ibrügger, Jaunich, Dr. Jens, Jung (Düsseldorf), Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Koschnick, Kretkowski, Lennartz, Lohmann (Witten), Matthäus-Maier, Menzel, Dr. Mertens (Bottrop), Meyer, Müntefering, Niggemeier, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Poß, Purps, Reschke, Reuschenbach, Schanz, Scherrer, Schluckebier, Schmidt (Salzgitter), Dr. Schmude, Schreiner, Schröer (Mülheim), Sieler (Amberg), Stahl (Kempen), Steinhauer, Stiegler, Toetemeyer, Urbaniak, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Westphal, Wieczorek (Duisburg), Wiefelspütz, von der Wiesche, Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Gemeinschaftsinitiative Montanregionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehntausende von Arbeitsplätzen bei Kohle und Stahl sind bedroht, ohne daß bisher die notwendigen neuen Arbeitsplätze in anderen Bereichen absehbar sind. Die gesamtwirtschaftlichen Risiken bruchartiger Anpassungsprozesse reichen weit über einzelne Bundesländer hinaus. Die von dieser Strukturkrise ausgehende Bedrohung überfordert die Wirtschaftskraft und die Handlungsmöglichkeiten einzelner Bundesländer.

Ein nachhaltiger Schaden für die gesamte deutsche Volkswirtschaft kann nur dann abgewendet werden, wenn die Bundesregierung die Begleitung des Strukturwandels bei Kohle und Stahl und eine Zukunftsperspektiven bietende Politik für die Montanregionen als gesamtpolitische, nationale Aufgabe begreift und entsprechend handelt. Notwendig ist die Sicherung der nationalen Montanbasis und die Steigerung des Angebotes neuer, zukunftsorientierter Arbeitsplätze in den Montanregionen und Stahlstandorten. Weder öffentliche noch private Investoren dürfen sich dieser Aufgabe entziehen. Nur koordiniertes politisches Handeln der Verantwortlichen aus allen Montanstandorten kann die anstehenden Probleme lösen und zugleich den Menschen, den Arbeitnehmern wie den Unternehmern neue Chancen eröffnen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, Initiativen in den nachstehenden Bereichen zu ergreifen:

I. Sicherung der nationalen Stahlbasis

Die Krise in der europäischen Eisen- und Stahlindustrie währt schon über 13 Jahre. Ein Ende ist nicht abzusehen. Alle Beteiligten müssen sich dem notwendigen Anpassungsprozeß stellen, um wirtschaftliche Grundlagen für eine lebensfähige Stahlindustrie zu schaffen. Der Erhalt der nationalen Stahlbasis bleibt aber unverzichtbar.

Daher ist zu fordern:

1. Durchsetzung eines ausgewogenen und sinnvollen Stahlkonzepts auf europäischer Ebene, faire Wettbewerbsbedingungen für die leistungsfähige deutsche Stahlindustrie durch strikte Einhaltung des Subventionskodex;
2. Aufrechterhaltung des bisherigen Produktionsquotensystems für mindestens drei Jahre;
3. sofortige Einberufung eines Nationalen Stahlausschusses unter Beteiligung von Bund, Ländern, Gemeinden, Unternehmen und Gewerkschaften;
4. dauerhafte Sicherung der Montanmitbestimmung;
5. strikte Einhaltung der Frankfurter Vereinbarung für den vereinbarten Zeitraum von drei Jahren mit folgenden Punkten
   a) Verzicht auf Massenentlassungen,
   b) Schaffung neuer Arbeitsplätze primär in den Stahlstandorten,
   c) Gründung von Beschäftigungsgesellschaften,
   d) sozialverträgliche Gestaltung des unvermeidbaren Arbeitsplatzabbaus;
6. Erhalt der Stahlstandorte im Kern;
7. Verdoppelung des RESIDER-Programms der EG zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Montanregionen;
8. soziale Flankierung von Arbeitsplatzverlusten bei unvermeidbaren Anpassungsprozessen, d. h. sozialverträgliche Ausgestaltung und Begleitung durch entsprechend ausgestattete Sozialpläne in der bei der nationalen Stahlrunde zugesagten Größenordnung.

II. Erhaltung der nationalen Energiereserve Kohle

Die Krise in der Eisen- und Stahlindustrie trifft zum ersten Mal zeitlich mit einem erheblichen Beschäftigungs- und Kapazitätsabbau im Steinkohlebergbau zusammen. Die Zukunft des Steinkohlebergbaus muß gesichert werden.

Daher ist zu fordern:

1. Einhaltung der in der Kohlerunde am 11. Dezember 1987 als Kompromiß verabschiedeten Grundsätze, d. h. Erfüllung des

Jahrhundertvertrages und die Erhaltung seiner finanziellen Flankierung durch das Dritte Verstromungsgesetz (Kohlepfennig);

2. Ausbau des Absatzes der Steinkohle in der Elektrizitätswirtschaft und Reduzierung des Einsatzes der Kernenergie zur Verstromung; Vereinbarung einer Anschlußregelung für den 1995 auslaufenden Jahrhundertvertrag auf der Grundlage des geltenden Vertragswerkes;

3. Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die sozialverträgliche Gestaltung der in der Kohlerunde vereinbarten Anpassung;

4. unbefristete Erhaltung und weiterer Ausbau des Schutzes der heimischen Steinkohle im Wärmemarkt; Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel, vor allem für Nah- und Fernwärme aus kohlebefeuerten Heizwerken und Heizzentralen.

III. Eine Investitionsoffensive für neue Arbeitsplätze in den Montanregionen

Die arbeitsplatzvernichtenden Auswirkungen des sektoralen Strukturwandels konzentrieren sich in den Montan- und Küstenregionen der Bundesrepublik Deutschland. Aus den Krisen einzelner Industrien wird eine Krise ihrer Standorte. Notwendig ist eine offensive und zukunftsweisende regionale Strukturpolitik zur nachhaltigen Verbesserung und dauerhaften Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Montanregionen. Alle regionalen Kräfte müssen mobilisiert werden. Es bedarf einer zielgerichteten Koordinierung aller öffentlichen Programme und Investitionen von Unternehmen und öffentlicher Hand auf regionaler Ebene. Nur so können neue und zukunftsträchtige Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen geschaffen werden.

Daher ist zu fordern:

1. Die sofortige Verwirklichung der Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG „Zukunftsinitiative Montanregionen – Zukunftsprogramm Küste", mit denen folgende Maßnahmen gefördert werden sollen:

   a) Maßnahmen zur Unterstützung von Innovation und Technologie,

   b) Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum Ersatz von Arbeitsplatzverlusten sowie zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze,

   c) Maßnahmen zur zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer,

   d) Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur,

   e) Erschließung neuer Gewerbeflächen, Revitalisierung von Industriebrachen,

   f) Sanierung von Altlasten sowie Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation;

2. ein „Montanstandorteprogramm" ist zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur" (GAW) zu beschließen, das folgende Regelungen enthalten soll:

a) Einbezug aller Montanstandorte, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit besteht und/oder weitere erhebliche Arbeitsplatzverluste drohen, in das Fördergebiet der GAW,

b) Verstärkung der Anstrengung zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Montanregionen durch die generelle Anhebung des Förderhöchstsatzes auf die im Zonenrandgebiet gültigen Förderhöchstsätze (23 % bzw. 20 %),

c) Ermöglichung der Förderung von Montanunternehmen durch die Gemeinschaftsaufgabe in den Fällen, in denen eine Umstellung der Produktion dieser Unternehmen auf Produktbereiche außerhalb des Montankerns vorgesehen ist,

d) Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für das „Montanstandorteprogramm" in Höhe von etwa 1,5 Mrd. DM im Vierjahreszeitraum von 1988 bis 1991;

3. die von der Bundesregierung geplante Abschaffung der Investitionszulagen nicht weiter zu verfolgen;

4. die Kommunen müssen zur Stärkung ihrer Finanzkraft von den Sozialhilfeausgaben entlastet werden;

5. alle Politikbereiche, die über strukturpolitisch wirksame Instrumente verfügen, müssen auf regionaler Ebene in einer gemeinsamen Anstrengung zur zukunftsorientierten Entwicklung der Montanregionen eingesetzt werden;

6. „Montankonditionen" in den Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und bei ERP-Krediten;

7. zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen bedarf es zumindest für einige Jahre der Einbeziehung besonderer Hilfen durch die Bundesregierung.

IV. Eine Beschäftigungsbrücke für die Zeit der Krise

Eine beschäftigungs- und strukturpolitisch verantwortbare sowie sozial verträgliche Durchführung der Anpassungsmaßnahmen in den Montanregionen erfordert die gemeinsame Anstrengung von Unternehmen, Gewerkschaften und öffentlicher Hand, wobei der Bund die Hauptverantwortung übernehmen muß.

Daher ist zu fordern:

1. Unterstützung der Forderung der IG Metall an die Konzernobergesellschaften, Tochtergesellschaften mit dem Ziel zu gründen, den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß in den Montanregionen, insbesondere die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, aktiv und mit der Bereitstellung finanzieller Mittel zu begleiten. Die Finanzierung dieser Beschäftigungsgesellschaften muß durch die Konzernobergesellschaft sichergestellt werden, öffentliche Hilfen sollten komplementär hinzukommen;

2. Schaffung von auf privatrechtlicher Basis arbeitenden regionalen Entwicklungsgesellschaften, die die Aufgabe haben, die lokalen und regionalen Umstrukturierungsprozesse voranzubringen;
3. ein Sonderprogramm für Problemgruppen am Arbeitsmarkt in Montanstandorten. Dieses soll zielen auf:
   a) die berufliche Qualifizierung der Beschäftigten in Betrieben mit besonderen Anpassungs- und Umstellungsprozessen,
   b) die verstärkte Förderung von Ausbildung, Fortbildung und Umschulung in den Problemregionen,
   c) die Qualifizierung während der Kurzarbeit,
   d) die weitere Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld,
   e) den verstärkten Einsatz von Einarbeitungszuschüssen und Eingliederungsbeihilfen, insbesondere zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen,
   f) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur.

Bonn, den 1. März 1988

Roth
Dreßler
Becker (Nienberge)
Becker-Inglau
Dr. Böhme (Unna)
Brück
Conrad
Dr. Emmerlich
Fischer (Homburg)
Dr. Gautier
Großmann
Grunenberg
Haack (Extertal)
Hasenfratz
Heistermann
Dr. Holtz
Ibrügger
Jaunich
Dr. Jens
Jung (Düsseldorf)
Dr. Klejdzinski
Koltzsch
Koschnick
Kretkowski
Lennartz
Lohmann (Witten)
Matthäus-Maier
Menzel
Dr. Mertens (Bottrop)
Meyer
Müntefering
Niggemeier
Dr. Nöbel
Dr. Penner
Poß
Purps
Reschke
Reuschenbach
Schanz
Scherrer
Schluckebier
Schmidt (Salzgitter)
Dr. Schmude
Schreiner
Schröer (Mülheim)
Sieler (Amberg)
Stahl (Kempen)
Steinhauer
Stiegler
Toetemeyer
Urbaniak
Vosen
Waltemathe
Weiermann
Westphal
Wieczorek (Duisburg)
Wiefelspütz
von der Wiesche
Zeitler
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Allgemeines

Die derzeitige Situation in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und die tiefe Verunsicherung der Menschen in den Montanregionen machen überdeutlich: Bundesregierung und Konzernleitungen werden ihrer Verantwortung für die deutsche Montanindustrie nicht gerecht. Besonders in der Eisen- und Stahlindustrie werden leistungsfähige Unternehmen mit hochentwickeltem Produktionspotential und eine bewährte und qualifizierte Facharbeiterschaft den unmenschlichen Folgen einer ungeordneten Entwicklung und dem Gegen- und Nebeneinander der Planung einzelner Unternehmen ausgesetzt.

Zum ersten Mal trifft die Krise in der Eisen- und Stahlindustrie zeitlich mit einem erheblichen Beschäftigungs- und Kapazitätsabbau im Steinkohlenbergbau zusammen.

Die anstehenden Arbeitsplatzverluste im Montanbereich und die damit zusammenhängenden Verluste in den Zulieferindustrien, in Handel und Handwerk und bei den übrigen Dienstleistungen lassen befürchten, daß in den nächsten Jahren in den Montanregionen mehr als 100 000 Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren werden. Dieser bruchartige Strukturwandel muß verhindet werden. Wenn die Politik auf der EG-Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden nicht entschieden gegensteuert, wird er zur Zerstörung der sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen ganzer Regionen führen.

Ein nachhaltiger Schaden für die gesamte deutsche Volkswirtschaft kann nur dann abgewendet werden, wenn die Bundesregierung die Begleitung des Strukturwandels bei Kohle und Stahl sowie die ökonomische Neuorientierung der Montanregionen als gesamtpolitische, nationale Aufgabe begreift. Die Dimension der zu lösenden Aufgaben überfordert die Wirtschaftskraft eines einzelnen Bundeslandes.

Nur koordiniertes politisches Handeln aller Verantwortlichen aus allen Montanstandorten kann die anstehenden Probleme lösen und zugleich den Menschen, den Arbeitnehmern wie den Unternehmern neue Chancen eröffnen. Zug um Zug müssen mit dem Verlust von Arbeitsplätzen in den Montanindustrien neue zukunftssichere Arbeitsplätze an den Montanstandorten geschaffen werden.

Im einzelnen

I. Sicherung der nationalen Stahlbasis

Zu I/1

Damit ein nationales Stahlkonzept überhaupt greifen kann, ist durch entsprechende Weichenstellungen auf europäischer Ebene der notwendige Handlungs- und Gestaltungsspielraum zurückzugewinnen. In erster Linie kommt es darauf an, der leistungsfähigen deutschen Eisen- und Stahlindustrie endlich faire Wettbewerbsbedingungen einzuräumen. Es ist sicherzustellen, daß

durch gleichgewichtige Stillegungsbeschlüsse in den europäischen Partnerländern für eine gerechte Lastenaufteilung zwischen den EG-Mitgliedstaaten Sorge getragen wird. Der Subventionskodex ist strikt einzuhalten. Ein wirksamer Außenschutz ist durch die EG-Kommission zu gewährleisten. Die Kontrolle für Stahldrittlandsimporte ist zu verschärfen. Eine Berichtspflicht der EG-Kommission über die verschärften Importkontrollen gegenüber den Mitgliedstaaten ist einzuführen. Die notwendige Umstrukturierungsphase muß – auch auf europäischer Ebene – sozialpolitisch flankiert und industriepolitisch gestaltet werden.

Zu I/2

Entscheidend ist, daß für alle Stahlproduktgruppen mit erheblichen Überkapazitäten das Produktionsquotensystem – mindestens für die nächsten drei Jahre – fortgeführt werden muß.

Im einzelnen bedeutet das:

— Die Marktliberalisierung der Stahlgruppen IV (Walzdraht) und VI (Stabstahl) muß zurückgenommen werden.

— Die im Produktionsquotensystem enthaltenen Mengenabsprachen für die Stahlunternehmen in den Mitgliedstaten der EGKS sind unbedingt einzuhalten.

Zu I/3

In der Eisen- und Stahlindustrie herrschen schon seit langem keine marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen, sondern Kartelle und ein subventionierter Verdrängungskampf auf europäischer Ebene. Diese Lage verlangt eine Politik, die sich nicht in der Sicherung von Rahmenbedingungen erschöpft oder die unkoordiniert und ziellos Milliarden an Subventionen vergibt, sondern die aktiv den strukturellen Anpassungsprozeß steuert. In dem Neben- und Gegeneinander einzelunternehmerischer Planungen werden die Probleme immer weniger lösbar. Es geht nicht mehr um Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppen, es geht um den gesamten Stahlsektor der deutschen Wirtschaft. Alle Beteiligten gehören deshalb an einen Tisch.

Nur ein koordiniertes, unternehmensübergreifendes Gesamtkonzept kann die ausgewogene Verteilung der Anpassungslasten sicherstellen, Unsicherheiten vermeiden und langfristige Planungen ermöglichen. Deshalb ist ein nationaler Stahlausschuß unabweisbar notwendig.

In einem Nationalen Stahlausschuß, in dem Bund, Länder, Gemeinden, Unternehmen und Gewerkschaften vertreten sind, sind das künftige Stahlkonzept zu erarbeiten und die Bedingungen für seine Durchsetzung festzulegen.

Zu I/4

Die Montanmitbestimmung hat sich seit ihrem Bestehen bewährt. Dies gilt insbesondere seit der Bergbaukrise in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und der Stahlkrise zu Beginn der siebziger

Jahre. Ohne die Montanmitbestimmung wäre eine sozial verträgliche Anpassung bei Kohle und Stahl nicht möglich gewesen. Deshalb ist die Montanmitbestimmung dauerhaft zu sichern.

Zu I/5

Mit der Verabschiedung der Frankfurter Vereinbarung am 10. Juli 1987 zwischen Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl und IG Metall wurde die Grundlage geschaffen, um dem aktuellen Anpassungsbedarf in der Eisen- und Stahlindustrie gerecht zu werden.

Folgende Grundsätze sollen gelten:

— Auf betriebsbedingte Kündigungen wird verzichtet, Massenentlassungen werden dadurch verhindert.

— Neue Arbeitsplätze sind primär in den betroffenen Regionen zu schaffen. Dabei sind die von der IG Metall vorgeschlagene Konzeption einer Beschäftigungsgesellschaft sowie die von den Unternehmen gemachten Vorschläge zu berücksichtigen.

— Bund, Länder, Gemeinden, IG Metall und Unternehmen sind aufgefordert, in einem Aktionsprogramm Maßnahmen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den Stahlregionen zu bündeln. Insbesondere verpflichten sich die Stahlunternehmen bei allen künftigen Investitionsentscheidungen sicherzustellen, daß – wenn irgend möglich – zukünftige Investitionen in den betroffenen Stahlregionen getätigt werden. Die Konzernobergesellschaften sollten in gleicher Weise vorgehen.

— Beim unvermeidbaren Arbeitsplatzabbau müssen alle Möglichkeiten zur sozialverträglichen Gestaltung in Anspruch genommen werden. Dazu gehört auch das Stellvertreterprinzip für das vorzeitige Ausscheiden älterer Arbeitnehmer und die Kurzarbeit.

Wir fordern die Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, ihre Mitgliedsunternehmen sowie die IG Metall auf, an den Grundsätzen der Frankfurter Vereinbarung festzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß sie für den vereinbarten Zeitraum von drei Jahren Gültigkeit behalten.

Zu I/6

Es ist nicht verantwortbar, sich dem notwendigen Strukturwandel in den Weg zu stellen. Der Abbau von Produktionskapazitäten in den Montanindustrien ist unausweichlich, um die wirtschaftlichen Grundlagen für eine lebensfähige Stahlindustrie zu schaffen.

Gemeinsamer Ausgangspunkt aller Überlegungen für eine zukunftssichere Neustrukturierung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie muß die Einsicht sein, daß für den Industriestaat Bundesrepublik Deutschland die Erhaltung einer nationalen Stahlbasis lebenswichtig und damit unverzichtbar ist.

Die deutsche Industrie kann ihre weltweite Spitzenposition bei der Fertigung industrieller Güter nur dann behaupten, wenn wir

eine leistungsfähige Stahlindustrie behalten. Insbesondere muß den Stahlunternehmen eine lebensfähige und ausreichende Verarbeitungstiefe gesichert werden. Andererseits bestünde die Gefahr, daß auch die Verarbeitungsstufen nur noch vorübergehend gehalten werden. Die vor- bzw. nachgelagerten stahlverarbeitenden Unternehmen verlören darüber hinaus ihre bisherigen Standortvorteile. Wir wollen deshalb die Montanstandorte im Kern erhalten.

Es ist eine Struktur der Eisen- und Stahlindustrie anzustreben, die die Wettbewerbsfähigkeit von mehreren leistungsfähigen Unternehmen sichert. Den Kern der Eisen- und Stahlindustrie sollten integrierte Unternehmen mit Rohstahlbasis und Weiterverarbeitung bilden. Aus wettbewerbspolitischen Gründen sollte nicht nur ein marktbeherrschendes Großunternehmen übrig bleiben. Sollte allerdings die Neustrukturierung an privatwirtschaftlichen Egoismen scheitern, halten wir gemeinwirtschaftliche Lösungen für unumgänglich.

Zu I/7

Die strukturpolitischen Hilfen der EG – also Mittel aus dem Regionalfonds, aus dem Sozialfonds und Hilfen aus dem EGKS-Vertrag – sollten verstärkt genutzt werden. Das von der EG-Kommission vorgeschlagene RESIDER-Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Montanregionen sollte von 300 Mio. auf 600 Mio. ECU verdoppelt werden.

Zu I/8

Notwendig werdender Kapazitätsabbau und betriebswirtschaftlich erforderliche Rationalisierung dürfen nicht zu einer gravierenden wirtschaftlichen Verschlechterung in den Montanregionen führen. So ist es in Artikel 2 des Montanunionvertrages festgelegt.

Soweit Personalanpassungen unvermeidlich werden, müssen diese sozialverträglich gestaltet und von entsprechend ausgestatteten Sozialplänen begleitet werden. Dabei müssen die EGKS-Beihilfen nach Artikel 56 Abs. 2 so angepaßt werden, daß

— die Übergangshilfen bereits nach Vollendung des 50. Lebensjahres bis zur Pensionierung gezahlt werden;

— die Abfindungshilfen bereits für die 40- bis 50jährigen bereitgestellt werden;

— die Übergangs- und Umschulungshilfen zeitlich verlängert werden.

Die soziale Absicherung der in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie betroffenen Beschäftigten muß durch Leistungen des Bundes und der Länder auch über das bis 1989 befristete Sonderprogramm hinaus erfolgen. Entsprechend der Resolution des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 1987 sollten die Mittel für Sozialmaßnahmen auf 120 Mio. ECU erhöht und für die Qualifizierung der Stahlarbeiter 150 Mio. ECU neu eingesetzt werden.

II. Erhaltung der nationalen Energiereserve Kohle

Die gegenwärtige Krise in den Montanregionen wird dadurch verschärft, daß die notwendigen Anpassungsmaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie zeitlich mit einem erheblichen Beschäftigungs- und Kapazitätsabbau im Steinkohlenbergbau zusammentreffen. Dieser zeitlich parallel laufende Kapazitätsabbau bei Kohle und Stahl birgt die Gefahr eines bruchartig verlaufenden Strukturprozesses mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen Verlusten und sozialen Spannungen in sich. Deshalb müssen beide Anpassungsprozesse durch ein koordiniertes Gesamtkonzept auf Bundes- und Länderebene gesteuert werden. Dabei ist sicherzustellen, daß die heimische Kohle Grundlage für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung bleibt.

Zu II/1

Im Konsens mit allen Beteiligten wurden in der Kohlerunde am 11. Dezember 1987 Grundsätze zur Zukunftssicherung des Steinkohlenbergbaus verabschiedet. Diese sehen eine Erfüllung des Jahrhundertvertrages und die Erhaltung seiner finanziellen Flankierung durch das Dritte Verstromungsgesetz (Kohlepfennig) vor.

Zu II/2

Zur Sicherung des Steinkohlenbergbaus als nationale Energiereserve muß der Absatz in der Elektrizitätswirtschaft ausgebaut werden. Dazu muß der Einsatz der Kernenergie zur Verstromung zurückgefahren werden. Dies wird auch unter dem Eindruck der ungeklärten Entsorgungsfrage in der Atomwirtschaft immer dringlicher.

Zu II/3

Um die in der Kohlerunde vereinbarte Anpassung sozialverträglich zu gestalten, müssen jetzt die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die vom Beschäftigungsabbau im Steinkohlenbergbau besonders betroffenen Bergbauregionen sind angemessene Hilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschatsstruktur" bereitzustellen.

Zu II/4

Der Einsatz der heimischen Steinkohle im Wärmemarkt ist unbefristet sicherzustellen und auszubauen. Für Nah- und Fernwärme aus kohlebefeuerten Heizwerken und Heizzentralen sind die notwendigen Investitionshilfen bereitzustellen.

III. Eine Investitionsoffensive für neue Arbeitsplätze in den Montanregionen

In den Montan- und Küstenregionen der Bundesrepublik Deutschland konzentrieren sich die arbeitsplatzvernichtenden Auswirkungen des sektoralen Strukturwandels. Aus den Krisen einzelner Industrien wird eine Krise ganzer Regionen.

Daher müssen durch regional gezielte Maßnahmen in den betroffenen Regionen neue und zukunftsträchtige Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch die Montanunternehmen müssen dabei unterstützt werden, in wettbewerbsfähige Produktionen außerhalb des Montanbereiches, aber in den Montanstandorten zu diversifizieren.

Eine offensive und zukunftsweisende regionale Strukturpolitik zur nachhaltigen Verbesserung und dauerhaften Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Montanregionen muß eine Umstrukturierung einleiten in Richtung auf:

— technisch hochstehende, sozial- und umweltverträgliche Produkte, die im internationalen Qualitätswettbewerb bestehen können,

— Betriebe, die Arbeitsplätze mit überdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen bereitstellen und technologisch fortgeschrittene Produkte herstellen,

— eine regionale Infrastrukturausstattung, die mehr als bisher den Anforderungen der Unternehmen und Arbeitnehmer außerhalb des Montanbereichs entgegenkommt,

— auf die ökologische Erneuerung unserer Volkswirtschaft.

Zu III/1

Kernstück eines Instrumentenbündels muß das Revier- und Küstenprogramm der SPD-Bundestagsfraktion vom Dezember 1987 sein, in dem Finanzhilfen nach Artikel 104a Grundgesetz für die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland gefordert werden.

Diese Länder sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffen. Die krisenhaften Entwicklungen in der Schiffbauindustrie, im Steinkohlenbergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie verschärfen die wirtschaftlichen Probleme.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Gesetzentwurf „Zukunftsinitiative Montanregionen und Zukunftsprogramm Küste" in den Deutschen Bundestag eingebracht, um die Hilfe des Bundes für die betroffenen Länder sicherzustellen. Grundlage des Gesetzentwurfes ist Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes, der zum „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet" und der zur Wiederherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Finanzhilfen des Bundes vorsieht.

Die Zukunftsinitiative der SPD-Bundestagsfraktion hat ein Finanzvolumen von 2,333 Mrd. DM für den Zeitraum 1988 bis 1991. Der Gesetzentwurf sieht dabei vor:

— Für das Revierprogramm erhält Nordrhein-Westfalen bis 1991 insgesamt 1,333 Mrd. DM;

— für das Saarland sind im gleichen Zeitraum Finanzhilfen in Höhe von 400 Mio. DM vorgesehen;

— für die vier Küstenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg werden zusätzlich 600 Mio. DM bereitgestellt.

Dabei sollen die folgenden Investitionen gefördert werden:

1. Maßnahmen zur Unterstützung von Innovation und Technologie,
2. Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
3. Maßnahmen zum Ersatz von Arbeitsplatzverlusten sowie zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze im Montan- und Werftenbereich,
4. Maßnahmen zur zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer,
5. Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur,
6. Erschließung neuer Gewerbeflächen; Revitalisierung von Industriebrachen,
7. Sanierung von Altlasten sowie Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation.

Mit der Zukunftsinitiative wird die dringend gebotene Soforthilfe mit zukunftsorientierten, die Wettbewerbsfähigkeit der Reviere und der Küste dauerhaft stärkenden Maßnahmen verbunden.

Zu III/2

Neben der „Zukunftsinitiative Montanregionen" ist ferner ein Montanstandorteprogramm zur Schaffung von gewerblichen neuen Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" notwendig.

Das Montanstandorteprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht vor:

— Alle Montanstandorte, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit besteht oder weitere erhebliche Arbeitsplatzverluste drohen, werden – soweit dies noch nicht erfolgt ist – in das Fördergebiet einbezogen.

— Der Förderhöchstsatz soll im Montanstandorteprogramm generell auf die im Zonenrandgebiet gültigen Förderhöchstsätze angehoben werden (23 % bzw. 20 %).

— Wie für die „Zukunftsinitiative Montanregionen" beträgt der Zeitrahmen des Montanstandorteprogramms vier Jahre.

— Pro Jahr stellt der Bund 375 Mio. DM für das Montanstandorteprogramm zur Verfügung.

Zu III/3

Der Beschluß der Bundesregierung, die regionale Investitionszulage im Zuge der Steuerreform auslaufen zu lassen, muß rückgängig gemacht werden. Ansonsten würde das Fördergefälle zwi-

schen den Fördergebieten und dem übrigen Bundesgebiet drastisch reduziert und die Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze verschlechtert.

Zu III/4

Der Anstieg der Sozialhilfeausgaben infolge der Dauerarbeitslosigkeit belastet insbesondere die Kommunen in den Montanstandorten. Diese Mittel fehlen Städten und Gemeinden bei notwendigen Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen, des Umweltschutzes, der kulturellen und sozialen Einrichtungen. Deshalb muß die Arbeitlosenhilfe für bisher nicht leistungsberechtigte Arbeitslose geöffnet und die Arbeitslosenhilfe aufgestockt werden, um die Sozialhilfeetats der Gemeinden wirksam zu entlasten.

Zu III/5

Um den Montanregionen die wirtschaftliche Zukunft zu sichern und eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur entstehen zu lassen, ist die Regionalpolitik allein überfordert. Es muß vielmehr zu einer Bündelung sämtlicher Politikbereiche auf regionaler Ebene kommen, die über strukturpolitisch wirksame Instrumente verfügen. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß die betroffenen Regionen und Kommunen in Zusammenarbeit mit den Ländern ihre Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten für zukunftsweisende Entwicklungsstrategien (integrierte Entwicklungskonzeptionen auf regionaler Ebene) und deren effiziente Durchführung nutzbar machen. Den regionalen Entwicklungsgesellschaften soll dabei eine wesentliche Umsetzungsaufgabe zukommen.

Zu III/6

In den ERP-Programmen sind besondere „Montankonditionen" (analog Regelungen für Zonenrandgebiet) zu gewähren.

IV. Eine Beschäftigungsbrücke für die Zeit der Krise

Eine beschäftigungs- und strukturpolitisch verantwortbare sowie sozialverträgliche Durchführung der Anpassungsmaßnahmen in den Montanindustrien erfordert die gemeinsame Anstrengung von Unternehmen, Gewerkschaften und öffentlicher Hand.

Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich, ihre sozial-, wirtschafts- und strukturpolitischen Anstrengungen zu intensivieren und auszuweiten. Im Rahmen regionalbezogener Handlungskonzepte sind Bund, Länder und Gemeinden, IG Metall und Unternehmen aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur sozialverträglichen Bewältigung der Beschäftigungsprobleme in Montanstandorten und zum Aufbau von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Es kommt darauf an, alle Maßnahmen in einem Aktionsprogramm zu bündeln.

Am Subsidiaritätsprinzip wird festgehalten: Hilfen sollen nur

dann gewährt werden, wenn Umstrukturierung und Modernisierung mit eigener Kraft nicht zu leisten sind.

Die Stahlunternehmen, ihre Konzernobergesellschaften und auch ihre Hausbanken müssen bereit sein, einen verantwortlichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung und zu einer zukunftsweisenden Umstrukturierung der Beschäftigung in den betroffenen Regionen zu leisten. Dabei müssen alle Möglichkeiten der im Konzernverbund tätigen Unternehmen zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen voll ausgeschöpft werden.

Die Unternehmen müssen sich bereit finden, erhebliche Eigenleistungen zu erbringen. Dies gilt insbesondere

— für die Erstausbildung über den eigenen Bedarf hinaus,

— für die Versetzung von Arbeitnehmern aus Stahlunternehmen in andere Konzernunternehmen,

— die Finanzierung des vorzeitigen Ausscheidens älterer Arbeitnehmer im Rahmen des Gesamtanpassungsprozesses,

— die Übernahme der verbleibenden Personalkosten bei Kurzarbeit zur zeitlichen Streckung der Personalanpassung,

— die Bereitstellung von Management- und Forschungsressourcen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,

— die finanzielle Beteiligung an Überbrückungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Qualifizierung sowie

— die unentgeltliche Bereitstellung von Industriebrachen zur Wiedernutzbarmachung, u. a. auch zur anschließenden Neuansiedlung von Unternehmen.

Die Aufforderung der IG Metall an die Konzernobergesellschaften, Beschäftigungsgesellschaften zu gründen, wird unterstützt.

Zu IV/1

Der Deutsche Bundestag fordert die Konzernobergesellschaften auf, Tochtergesellschaften mit dem vorrangigen Ziel zu gründen, den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß in den Montanstandorten, insbesondere die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, aktiv und mit der Bereitstellung finanzieller Mittel zu begleiten.

Diesen Beschäftigungsgesellschaften kommt zum einen die Aufgabe zu, Beschäftigung und Einkommen derjenigen Arbeitnehmer zu sichern, die – nach Ausschöpfung aller personellen und sozialen Streckungsmöglichkeiten – vom Kapazitätsabbau der Stahlunternehmungen betroffen sind.

Vorrangige Aufgabe dieser Beschäftigungsgesellschaften ist es zum anderen, einen Umstrukturierungsprozeß einzuleiten, der zum konzerninternen Aufbau von neuen Arbeitsplätzen bzw. zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den Montanstandorten außerhalb des jeweiligen Konzerns führt. Es geht dabei um den Ausbau bestehender Produktionslinien innerhalb des jeweiligen Konzerns und um den Aufbau neuer Produktlinien. Es geht um die

Durchführung beschäftigungsrelevanter Projekte von gesellschaftlichem Interesse, z. B. im Umweltschutz. Es geht um die Beratung von anderen regionsansässigen Unternehmen im Hinblick auf Beschäftigungs- und Produktionserweiterung bzw. Erschließung neuer Tätigkeiten, und schließlich geht es um den Aufbau neuer Unternehmungen.

Eine weitere Aufgabe dieser Beschäftigungsgesellschaften besteht in der Sicherung der vorhandenen Qualifikation der Beschäftigen sowie die Vermittlung zusätzlicher neuer Qualifikationen in Verbindung mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in neuen Tätigkeitsfeldern im jeweiligen Konzern selbst bzw. in der jeweiligen Region.

Die Finanzierung der Beschäftigungsgesellschaften muß durch die Konzernobergesellschaft sichergestellt werden. Öffentliche Hilfen, z. B. Kurzarbeitergeld und Personalkostenzuschüsse, Forschungs- und Entwicklungszuwendungen sowie Investitionshilfen sollten hinzukommen.

Zu IV/2

Die ökonomische Erneuerung in den Montanstandorten erfordert neue Wege der Zusammenarbeit der lokalen Kräfte. Es bedarf zielgerichteter Koordinierung aller staatlichen bzw. öffentlichen Programme und der Investitionen von Unternehmen und der öffentlichen Hand. Vordringliche Aufgaben in den Montanstandorten zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze sind die Qualifizierung der Arbeitnehmer, die Aufbereitung und Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen, der Aufbau neuer Produktlinien und die Ansiedlung neuer Unternehmen. Die wirksame Koordinierung dieser Maßnahmen kann durch regionale Entwicklungsgesellschaften wahrgenommen werden, die auf privatrechtlicher Basis unter Beteiligung von örtlichen und überörtlichen Unternehmen, privater und öffentlicher Banken, Bund, Länder und Gemeinden begründet werden. Den regionalen Entwicklungsgesellschaften kommt die Aufgabe zu, die lokalen und regionalen Umstrukturierungsprozesse voranzubringen. Die regionalen Entwicklungsgesellschaften flankieren und ergänzen die Aufgabenbereiche der Beschäftigungsgesellschaften der Konzernobergesellschaften. Beide arbeiten eng miteinander zusammen.

Die regionalen Entwicklungsgesellschaften übernehmen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes, der Altlastensanierung, der Revitalisierung von Industriegewerbe und sonstigen Brachflächen. Sie fördern die wirtschaftsnahe Infrastruktur, verbessern die städtebaulichen Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen, Neugründungen und Erweiterungen. Die regionalen Entwicklungsgesellschaften widmen sich der Verbesserung der Siedlungs- und Gebäudestruktur, übernehmen Aufgaben, um den Freizeitwert der Montanstädte zu erhöhen und die Attraktivität und Qualität der Innenstädte zu steigern. Sie widmen sich dem Ausbau und der Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Zu IV/3

Aufgrund des sehr schwierigen wirtschaftlichen Anpassungsprozesses an den Montanstandorten ist die Regionalisierung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums dringend erforderlich. Durch einen gezielten Einsatz geeigneter arbeitsmarktpolitischer Instrumente kann dazu beigetragen werden, daß die Montanstandorte nicht weiter zurückfallen. Allerdings ist hierzu erforderlich, daß andere Bereiche der Politik, insbesondere der regionalen und sektoralen Struktur- und Wirtschaftspolitik, erheblich mehr als bisher beitragen, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Es ist Aufgabe des Bundes, dafür Sorge zu tragen, daß diese Regionen wieder Anschluß an die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gewinnen. Wir fordern deshalb ein Sonderprogramm für Problemgruppen am Arbeitsmarkt in Montanstandorten. Es umfaßt die nachfolgenden Schwerpunkte:

Zu IV/3 a

Um „umstellungsbedingte Entlassungen" zu vermeiden, um den „Umweg" auszuschließen, daß Beschäftigte erst entlassen werden, um dann nach Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung wieder einen Arbeitsplatz suchen zu müssen, wird die berufliche Qualifizierung verstärkt im Betrieb durchgeführt. Die Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit erfolgt aber nur dann, wenn die Betriebe ihre eigenen Qualifizierungsanstrengungen über das bisherige Maß ausgeweitet haben. Hierbei müssen sie im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung und Personalpolitik Weiterbildungsmaßnahmen auch für Un- und Angelernte sowie für Facharbeiter zur Verfügung stellen.

Zu IV/3 b

Für Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für Absolventen schulischer Berufsausbildung und für Frauen, die wieder in das Erwerbsleben zurückkehren, werden in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit Ausbildung, Fortbildung und Umschulung verstärkt gefördert. Hierbei bedarf es der Ergänzung der Beitragsmittel der Bundesanstalt für Arbeit und finanzieller Zuschüsse des Bundes und des Landes.

Zu IV/3 c

Um die Zeiten der Kurzarbeit sinnvoll zur beruflichen Anpassung zu nutzen, sind für diese Zeiten Angebote zur beruflichen Qualifizierung zu entwickeln.

Zu IV/3 d

In Montanregionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit wird die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes über Ende 1988 hinaus auf 36 Monate verlängert.

Zu IV/3 e

In Betrieben mit besonderen Umstellungsproblemen wird die Einarbeitung in eine andere Tätigkeit verstärkt gefördert. Dafür sind auch Zuschüsse der Bundesregierung notwendig. Die Eingliederungsbeihilfen für Arbeitslose müssen gezielter zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen eingesetzt werden. Der Förderungsrahmen von 70 % der Lohnkosten ist voll auszuschöpfen.

Zu IV/3 f

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung sozialer Dienste, insbesondere zur Betreuung älterer, behinderter und kranker Bürgerinnen und Bürger, der Jugendarbeit, der Eingliederung von Ausländern werden ausgeweitet. Dies gilt auch für die Bereiche Umweltschutz, Entsorgung, Recycling, Landschaftsschutz, Wohnraumsanierung und Wohnumfeldverbesserung und Energieeinsparung. Die Bundesregierung ist aufgefordert, zusätzliche Finanzzuweisungen an diejenigen Gemeinden bereitzustellen, die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfeleistungen als Folge der Langzeitarbeitslosigkeit aufzubringen haben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333